

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

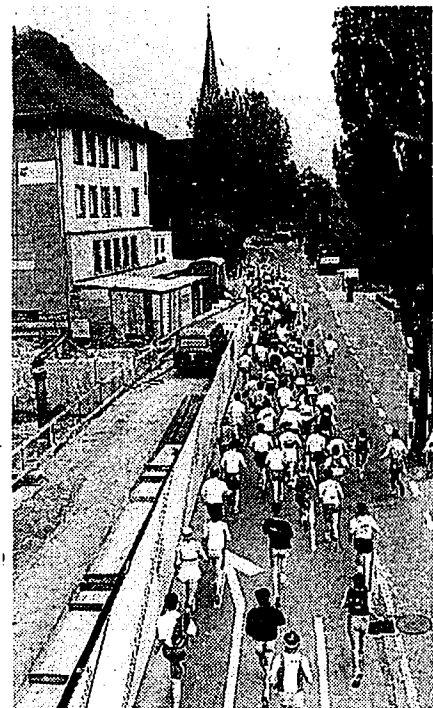
Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

SPORT AKTUELL

Morgen Sonntag: 12. Vaduzer Städtlelauf

Morgen Sonntag ist es wieder so weit: In Vaduz findet zum 12. Mal der



beliebte Städtlelauf statt. Auch heuer werden wieder mehrere Hundert LaufsportlerInnen aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und Liechtenstein am Start erwartet. Wettkampfbeginn ist um 12.50 Uhr, die Hauptkategorie begibt sich um 15 Uhr auf die ca. 8 km lange Strecke.

Tennis: Interclub-Auftakt am Wochenende

An diesem Wochenende erfolgt der Auftakt zur Tennis-Interclub-Saison 1996. Nicht weniger als 43 Mannschaft aus Liechtenstein werden dabei in den verschiedensten Alters- und Spielklassen um Punkte kämpfen.

Fallen schon Fussball-Entscheidungen?

Die Fussball-Meisterschaft tritt nun in ihre entscheidende Phase. Dieses Wochenende stehen das Zweitliga-Derby zwischen den FC Schaan und dem FC Balzers sowie die Erstliga-Partie FC Vaduz - FC Rorschach im Mittelpunkt des einheimischen Interesses. Die übrigen Parteien: St. Margrethen - USV Eschen/Mauren, Triesenberg - Trübbach und Rapperswil - Triesen.

Wahltaktisches VU-Manöver zur Erhaltung der Machtverhältnisse

Überraschender Vorschlag von VU-Präsident Oswald Kranz zur Abschaffung der Sperrklausel - Hürde mit dem Grundmandat in Wahlkreisen

(G.M.) - Der Wahlkampf 1997 wirft im Fürstentum Liechtenstein bereits lange Schatten voraus. Die Parteien befassen sich verstärkt mit wahlstrategischen Fragen, versuchen ihre Positionen zu festigen. Ein besonderes Manöver vollbrachte die VU-Fraktion gestern im Landtag, als sie den Antrag zur vollständigen Abschaffung der umstrittenen Sperrklausel stellte. Im Gegenzug sollte zur Erringung eines Landtagssitzes das Erreichen eines Grundmandates in den Wahlkreisen gelten.

Die Überraschung im Landtag gelang VU-Präsident Oswald Kranz, als er gegenüber der bisherigen Position einen völlig neuen Antrag stellte. Die Sache scheint jedoch kein blosser Überraschungscoup zu sein, sondern hat offenbar System. Erst unterzeichnete Landtagspräsident Paul Kindle (VU) die Verfassungsinitiative am 15. November 1995 zur Herabsetzung der Sperrklausel, dann stellte VU-Fraktions Sprecher Dr. Peter Wolff anlässlich der Sitzung vom 6./7.

Dezember 1995 den Antrag, dass die Senkung der Sperrklausel von 8 auf 5 Prozent mit dem Erreichen eines Grundmandates gekoppelt werden müsse.

Und nun folgte, mit dem Anspruch eines demokratischen, dem Gleichheitsgrundsatz entsprechenden Vorschlags die Forderung nach vollständiger Abschaffung der Sperrklausel. Die Wahlzahl in jedem Wahlkreis, so argumentierte VU-Präsident Oswald Kranz, sei die «richtige und gerechte Grösse», um einer Partei die Teilnahme an der Mandatsverteilung und den Eintritt in das Parlament zu ermöglichen. Die geltende Sperrklausel, landesweit über die beiden ungleich grossen Wahlkreise gelegt, stehe im Widerspruch zum demokratischen Verhältniswahlrecht und diene nur der Sicherung der Präsenz der politischen Parteien in beiden Wahlkreisen, so das Demokratieverständnis der VU, das sich seit 1973, seit der Festlegung der Sperrklausel in Höhe von 8 Prozent, in dieser Art noch nie artikuliert hatte.

Den Antrag nach Abschaffung der landesweiten Sperrklausel koppelte der VU-Präsident mit der Forderung, eine politische Gruppierung könne an der Mandatsverteilung für Landtagssitze nur teilnehmen, wenn in einem der Wahlkreise ein Grundmandat erreicht worden sei. Mit diesem «wahltaktischen Manöver», kritisierte der FL-Abgeordnete Paul Vogt, versuche die VU eine Änderung der bisherigen Verhältnisse zu verhindern.

Die Union sei sich sehr wohl bewusst, doppelte der FBPL-Abgeordnete Dr. Guido Meier nach, dass die Abschaffung der Sperrklausel im Wechsel mit dem Grundmandat etwas bringe: Einerseits werde die landesweite Hürde von 5 Prozent beseitigt, andererseits müssten die Parteien nun im Wahlkreis Unterland 9,1 Prozent und im Oberland 6,3 Prozent der Stimmen erreichen, um an der Mandatsverteilung teilnehmen zu können. Und der FBPL-Abgeordnete Rudolf Lampert durchschaute das Manöver mit dem Hin-

weis, dass die VU mit diesem System 1993 das FL-Mandat erhalten hätte.

Gemäss seinem Vorschlag nach Abschaffung der Sperrklausel brachte VU-Präsident Oswald Kranz bei der ersten Lesung des Verfassungsgesetzes zu dem von der Regierung vorgelegten VU-Vorschlag «5 Prozent plus Grundmandat» den VU-Abänderungsvorschlag mit der Wahlzahl ein. FBPL-Fraktions Sprecher Dr. Gabriel Marxer kündigte an, bis zur zweiten Lesung ebenfalls einen Vorschlag zu unterbreiten, der sich an der Herabsetzung der Sperrklausel auf 5 Prozent orientiert. Die VU wollte sich den Vorwurf der beiden anderen Parteien, Bocksprünge aus wahltaktischen Überlegungen zu vollführen, nicht gefallen lassen. Zumindest einen Bocksprung aber kann VU-Präsident Oswald Kranz nicht wegdiskutieren: Seinen Antrag zur Änderung des Wahlgesetzes, um zur Mandatsverteilung zu gelangen, bezeichnete sogar VU-Fraktions Sprecher Dr. Peter Wolff als undurchführbar.



Für eine Überraschung sorgte gestern die VU-Fraktion im Landtag, die ihren Vorschlag vom vergangenen Dezember über den Haufen warf und einen Antrag zur Abschaffung der landesweiten Sperrklausel einbrachte - dafür allerdings auf die Erreichung eines Grundmandates in den Wahlkreisen pocht. (Bild: vito)

McDonald's ab Oktober in Buchs

(M.) - Fastfood-Gigant McDonald's setzt noch einen drauf: Während gestern in Triesen eröffnet wurde, informierte uns die McDonald's (Restaurants) Suisse S.A. praktisch zur selben Zeit über die Eröffnung eines weiteren Restaurants im benachbarten Buchs, das am 18. Oktober 1996 im Einkaufszentrum «Untere City» seine Türen öffnen wird. Am Tag nachdem wir mit McDonald's-Generaldirektor Urs Hammer ein Interview geführt hatten (siehe VOLKSBLATT von gestern), in welchem der 48jährige Firmenchef uns gegenüber lediglich einräumte, dass seine Firma «schon noch weitere Möglichkeiten» im Rheintal sähe, kam gemäss Pressesprecher Thomas Schärer definitiv grünes Licht in Buchs. Thomas Schärer: «Mit Buchs sehen wir unsere Expansion im Rheintal als vorläufig abgeschlossen an». Das nur rund drei Kilometer Luftlinie von Triesen entfernte Restaurant im Buchser Zentrum wird 46 Sitz- und zehn Stehplätze aufweisen.

Dem Landesfürst sei Dank: Nochmals Strassengesetzdebatte

Der Landtag befasste sich gestern nochmals mit einer im Prinzip bereits genehmigten Gesetzesvorlage

(M.) - Ist eine Höchststrafe von 50000 Franken oder (im Nichteinbringlichkeitsfalle) eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bei groben Verkehrsübertretungen überlassen oder nicht? Diese vom Abgeordneten Karlheinz Ospelt (VU) in der Eintretensdebatte aufgeworfene Frage stand gestern im Mittelpunkt der ersten Lesung einer an sich vom Landtag bereits im letzten Dezember verabschiedeten Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes.

Die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes wurde vom Landtag in der Tat bereits am 6./7. Dezember 1995 genehmigt. Der Landesfürst indes machte von seinem Recht Gebrauch, dieses Gesetz nicht zu unterzeichnen. Dem Landesfürsten ging es dabei allerdings nicht um den gestern im Landtag teils heftig diskutierten Inhalt, sondern um Bedenken betreffend die rückwirkende Inkraftsetzung der Strafbestimmungen. Die Regierung teilt die vom Landesfürsten geäusserten Bedenken und legte nun die Vorlage mit abgeänderter Inkraftsetzungsbestimmung vor, wonach das Gesetz nun «am Tag der Kundmachung in Kraft tritt». Wer nun meinte, damit sei das Gesetz vom Tisch, sah sich nicht schlecht überrascht. Die Eintretensdebatte wurde sogleich vom Abgeordneten Karlheinz Ospelt

(VU) lanciert, der sich gegen die im Gesetz vorgesehene «massive Verkriminalisierung der Strassenverkehrsteilnehmer» zur Wehr setzte. Anstelle einer seinen Ausführungen gemäss «völlig überzessenen» Höchststrafe von 50000 Franken, welche für den einen oder anderen Delinquenten den finanziellen Ruin bedeuten könne, und anstelle der Androhung einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe wäre es nach Ansicht von Karlheinz Ospelt sinnvoller, Wiederholungstäter mit einem Ausweisentzug sprichwörtlich aus dem Verkehr zu ziehen. Damit könne eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern durch solche uneinsichtigen Auto-Rowdys wirkungsvoller bekämpft werden, als durch eine Erhöhung der bisherigen Maximalbusse um das Zehnfache. Karlheinz Ospelt bezeichnete die vom Landtag im letzten Dezember verabschiedete Vorlage als «Schnellschuss» und meinte, dass er am liebsten gar nicht darauf eintreten würde.

Vom Landtag beschlossene Vorlage

Neben Karlheinz Ospelt zielte auch Egon Gstöhl (VU) mit seinen Ausführungen in Richtung Verkehrsministerin Dr. Cornelia Gassner (FBPL), in deren Zuständigkeit die Vorlage liegt. Auf den Punkt brachte es indes der Abgeord-

nete Rudolf Lampert (FBPL), der richtigerweise darauf aufmerksam machte, dass diese Vorlage ja in dieser Form vom Landtag beschlossen worden ist: «Diese Vorlage ist also keine Regierungs-, sondern eine Landtagsvorlage. Der Landtag hat diese Vorlage mehrheitlich beschlossen. Wir können doch jetzt nicht einfach den Kopf in den Sand stecken. Als Demokrat muss ich mich dem seinerzeitigen Landtagsbeschluss beugen. Ich finde dieses Vorgehen dubios, wenn es darum geht, nun das Strafmass zu senken.»

Vergleiche aus Gerichtspraxis

Ein Ausserfern der Diskussion verhinderte schliesslich der Abgeordnete Dr. Peter Wolff (VU) mit seinem konstruktiven Vorschlag, die Regierung solle bis zur nächsten Lesung Vergleiche aus der bisherigen Gerichtspraxis vorlegen, damit sich das Hohe Haus ein Bild über die Anwendung der Höchststrafe machen könne. Gemäss Dr. Wolff gelange das Höchstmass in der Praxis nämlich eher selten zur Anwendung.

Verantwortung des Landtages

Dr. Gabriel Marxer (FBPL) führte aus, dass er dem Votum von Karlheinz Ospelt «grundsätzlich viel abgewinnen» könne. Als nicht angebracht bezeichnete er in-

des dessen «relativ polemisierende Bemerkungen», dass sich doch alle vielleicht schon einmal mit etwas zuviel Alkohol ans Steuer gesetzt hätten: «Wir sind hier im Landtag dafür verantwortlich, dass im Verkehr Disziplin ausgeübt wird und müssen alles daran setzen, dass die Zahl der Opfer im Strassenverkehr möglichst gering sind.»

400 Ausweisentzüge pro Jahr

An den Abgeordneten Karlheinz Ospelt gerichtet, warnte Verkehrsministerin Cornelia Gassner vor einer Bagatellisierung von Geschwindigkeitsübertretung und Alkoholdelikten. Bis zur zweiten Lesung werde sie deshalb Statistiken vorlegen, um zu zeigen, was es bedeute, dass andere Verkehrsteilnehmer durch solche Delikte unschuldig gefährdet, verletzt oder gar getötet werden. Gemäss Dr. Gassner gehe es vor allem um die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer. Dass in Liechtenstein angesichts der relativ geringen Verkehrskontrollen pro Jahr aufgrund der angesprochenen Delikte nicht weniger als 400 Fahrausweise eingezogen werden, ist nach Ansicht der Verkehrsministerin ein Indiz dafür, dass es bei uns um die Disziplin im Strassenverkehr nicht gerade zum Besten bestellt sei.

federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
BUCHS UND VADUZ

aktuelle Themen

- Fürst Hans Adam spricht in New York2
- Landtag: FBPL-Fraktion für 5%-Sperrklausel ..3
- Landtag: Telekommunikationsstandort FL7
- Zum Tag des herzkranken Kindes10
- Neue CH-Publikation «Lohnungleichheit»13
- Fussball-Vorschau15
- Interclub-Vorschau17
- Vegetarier liegen im Trend24